S. 1 - 8

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister

Apfelstr. 60

52525 Heinsberg

Heinsberg 2.2.2015

Eingang
HEINSBERG
- 4. Feb. 2015
60

Offenlage der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg

Stellungnahme § 3 Abs. 2 BauGB

Mit der Ausweisung der Windkraftkonzentrationszone „Waldenrath - Straeten" sind wir nicht einverstanden. Wir schließen uns die im Schreiben vom 1. 10. 2014 des Kreises Heinsberg - Untere Landschaftsbehörde- genannten Bedenken und Anregungen an.

Unser Ort Straeten liegt in der Hauptwindrichtung, nur 750 m von der geplanten WKZ entfernt. Wir befürchten nicht zumutbare Lärmbelästigungen und Schattenwurf über das zulässige Maß hinaus.

x und „Straeten-Vetterath"

Name	Anschrift	Unterschrift je Haushalt
Martin Rademacher	Gillrather Str. 6 HS	
Dieter Odenschwalder	Gillrather St. 20, HS	
JOSEF KEIMES	GILLRATHER STR 23 HS	
ANTON HEINRICHS	TURMSTR. 11 HS	
Gabriele Lauer-Jansen	Römerstr. 36 HS	G. Lauer-Jansen
Sarah Verbeek	Waldhufenstr. 128 HS	G. Verbeek
Sybille Backes	Waldhufenstr. 19	S. Backes
Dorsch Waltraud	" " 38	W. Dorsch
Flatkgraf Willi	Heienderfeld 7	
Martina Schellartz	Waldhufenstr. 59a	
Schmitz Maria-Margarete	Schmitz Römerstr 24	M. Schmitz
Kaulhl Marlene	Waldhufenstr. 10 F	Kaulhl

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister

Apfelstr. 60

52525 Heinsberg

Heinsberg 2.2.2015

Offenlage der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg

Stellungnahme § 3 Abs. 2 BauGB

Mit der Ausweisung der Windkraftkonzentrationszone „Waldenrath - Straeten“ x sind wir nicht einverstanden. Wir schließen uns die im Schreiben vom 1. 10. 2014 des Kreises Heinsberg - Untere Landschaftsbehörde- genannten Bedenken und Anregungen an.

Unser Ort Straeten liegt in der Hauptwindrichtung, nur 750 m von der geplanten WKZ entfernt. Wir befürchten nicht zumutbare Lärmbelästigungen und Schattenwurf über das zulässige Maß hinaus.

x und Straeten-Ueilerath

Name	Anschrift	Unterschrift je Haushalt
Sabine Geißes	Waldhufenstr. 189a, HS	S. Geißes
Johanna Paulus	Waldhufenstr. 189, HS	J. Paulus
Joh Houben	Waldhufenstr. 180 HS	
Susanne Houben	Waldhufenstr. 180, HS	
Marianne Keimes	Waldhufenstr. 177	M. Keimes
Heinz Jakob Schlei	Waldhufenstr. 170	Schl
Peter Demmers	" 164a	Demm
Bernd Maußen	" 186	Mauß
Kein Küll	" 192a	
H. Plum	" 187	Plum
K.H Scheeren	Gillrather Str. 12	Scheeren
Friedel Giesen	Gillrather Str. 24	

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister

Apfelstr. 60

52525 Heinsberg

Heinsberg 2.2.2015

Offenlage der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg

Stellungnahme § 3 Abs. 2 BauGB

Mit der Ausweisung der Windkraftkonzentrationszone „Waldenrath - Straeten"x sind wir nicht einverstanden. Wir schließen uns die im Schreiben vom 1. 10. 2014 des Kreises Heinsberg - Untere Landschaftsbehörde- genannten Bedenken und Anregungen an.

Unser Ort Straeten liegt in der Hauptwindrichtung, nur 750 m von der geplanten WKZ entfernt. Wir befürchten nicht zumutbare Lärmbelästigungen und Schattenwurf über das zulässige Maß hinaus.

x und Straeten - Uetterath

Name	Anschrift	Unterschrift je Haushalt
PETER KRÜCKEL	TURMSTR. 3 HS	
GERD EVERS	GILLRATHER STR 11, HS	
Gerd Beumen	Gillrather Str. 2 HS	G. Beumen
Heinz-Josef Jansen	Gillrather Str 5, HS	
Laumen Elfr.	Gillrather St. 9	Laumen
Janssen	Heinr. Waldhufenstr. 142	Janssen
Sachsch Ulla	Waldhufenstr 154	
Maria Ingenrohl	Waldhufen Str. 167	Ingenrohl
Birgit Wals	Waldhufenstr. 160, HS	B Wals
HANS HEFFELS	WALDHUFENSTR. 146	
PETER SCHEEREN	" 155	
Josefine Poschadel	Turmstr. 7, HS	

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister

Apfelstr. 60

52525 Heinsberg

HS 2.2.2015

Offenlage der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg

Stellungnahme § 3 Abs. 2 BauGB

Mit der Ausweisung der Windkraftkonzentrationszone „Waldenrath - Straeten"x sind wir nicht einverstanden. Wir schließen uns,die im Schreiben vom 1. 10. 2014 des Kreises Heinsberg - Untere Landschaftsbehörde- genannten Bedenken und Anregungen an.

Unser Ort Straeten liegt in der Hauptwindrichtung, nur 750 m von der geplanten WKZ entfernt. Wir befürchten nicht zumutbare Lärmbelästigungen und Schattenwurf über das zulässige Maß hinaus.

x und Straeten - Uetterath

Name	Anschrift	Unterschrift / je Haushalt
KARL HEINRICHS	THEMSTR. 4 HS	Karl Heinrichs
PETER WINKENS	" 15 HS	Peter Winkens
Reinhard Rössel	" 17 HS	Reinhard Rössel
Josef Raedermacher	Turmstr 8. HS.	Josef Raedermacher
RITA WIENANDS	" 12 HS	Rita Wienands
JOSEF THÖNNISSEN	" 25 HS	Josef Thönnissen
Hans Speel	Heiendenfeld 6	Speel
Joh. Rongen	Turmstr. 23	Rongen
Tom. Christoph Johnen	Turmstraße 21	Joh
Karin Heinrichs	Waldhalenstr. 144	Heinrichs
DETLEF WARTEL	GILLRATHER STR. 1	[illegible]
Michael ARNOLDS	Gillrather Str. 11a	[illegible]
Jennifer Biegel	Gillrather Str. 11a	J. Biegel

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister

Apfelstr. 60

52525 Heinsberg

HS 2.2.2015

Offenlage der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg

Stellungnahme § 3 Abs. 2 BauGB

Mit der Ausweisung der Windkraftkonzentrationszone „Waldenrath - Straeten"x sind wir nicht einverstanden. Wir schließen uns,die im Schreiben vom 1. 10. 2014 des Kreises Heinsberg - Untere Landschaftsbehörde- genannten Bedenken und Anregungen an.

Unser Ort Straeten liegt in der Hauptwindrichtung, nur 750 m von der geplanten WKZ entfernt. Wir befürchten nicht zumutbare Lärmbelästigungen und Schattenwurf über das zulässige Maß hinaus.

x und Straeten - Uetterath

Name	Anschrift	Unterschrift / je Haushalt
Grcar Fam.	Gillrather Str. 8, HS	[illegible]
FRANZ GIESEN	GILLRATHERSTR. 14 HS	Franz Giesen
A. Jaeger	Römerstr. 102 HS	A. Jaeger
N. Wiernsch	Römerstr. 93, HS	N. Wiernsch
C. Stelter	Römerstr. 98, HS	C. Stelter
G. Nahlen	Römerstr. 91, HS	G. [illegible]
JAKOB KEIMES	WALDHUFENSTR. 136	J. Keimes
Kronenberg	Am Wasserturm 8	[illegible]
Deistler	Straetenerweg 21	Deistler

KREISVERWALTUNG * 52523 Heinsberg

Bürgermeister der
Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Amt für Bauen und
Wohnen

Herrn Magaß / Ci
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
gerd.magass@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen: [redacted]

01.10.2014

Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg, 34. Änderung
"Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB

in Heinsberg, ~

Gemarkung --
Flur --
Flurstück --

Ihr Bericht vom 2. Sep. 2014, Az.: 60/61 – 20 – 01

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

<u>Das Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde –</u> hat keine Einwendungen erhoben.

<u>**Gesundheitsamt**</u>

Aus amtsärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Änderung, wenn, wie in den Antragsunterlagen beschrieben, eine Überschreitung der Richt- bzw. Höchstwerte für Schall und Schattenwurf nicht zu erwarten sind und somit betriebsbedingt keine gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen zu erwarten sind.

<u>**Amt für Umwelt und Verkehrsplanung**</u>

Aus den

- von der Unteren Wasserbehörde
- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13 – 0
Fax: (02452) 13-11-00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ: 312 512 20) Konto-Nr.: 273
IBAN DE70 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
(BLZ: 370 100 50) Konto-Nr.: 264 40-503
IBAN DE67 3701 0050 0025 4405 03
BIC PBNKDEFF

Sprechstunden:
Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

01 Okt 2014 14:54 Amt für Bauen und Wohnen 02452136395 Seite 1

- von der Unteren Bodenschutzbehörde/Altlasten
- von der Abgrabungsbehörde
- von der Straßenbaubehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die v. g. Planung keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen wird seitens der Unteren Landschaftsbehörde wie folgt Stellung genommen:

Gegenüber den ersten Entwürfen, die mir im Juli 2013 im Rahmen einer Anfrage nach § 34 des Landesplanungsgesetzes vorgelegt wurden, haben sich einige Änderungen ergeben. Diese Änderungen halte ich für sehr wesentlich. Insbesondere wurde die Zone bei Kirchhoven aufgegeben und eine seinerzeit als wenig geeignet befundene Zone südlich von Straeten und Waldenrath nunmehr als geeignet befunden. Dass dieser bislang wenig vorbelastete und noch unzerschnittene Bereich für Eingriffe in Natur und Landschaft sehr sensibel ist, war auch ein wesentlicher Grund, die entsprechende Variante der EK 3 in der Linienabstimmung zu verwerfen. In beiden Fällen ist maßgebend, dass dieser Planungsraum bislang unzerschnitten bzw. nicht erheblich vorbelastet ist. Auch wenn der Windenergie „substantiell" Raum zu verschaffen ist, können andere Aspekte nicht vollkommen unbeachtet bleiben. So ist auch die Erhaltung von gering belasteten und unzerschnittenen Bördelandschaften ein hohes Gut, insbesondere im mit Windenergieanlagen dicht bebauten westlichen und südlichen Kreisgebiet mit seiner vergleichsweise hohen Siedlungsdichte.

Aus dem Blickwinkel des Artenschutzes ist anzumerken, dass die Gutachten von zwischenzeitlich überholten Erhaltungszuständen der Populationen einiger wichtiger Arten ausgehen. So wurden seitens des Landes NRW in diesem Sommer die Erhaltungszustände von Kiebitz und Wachtel von „günstig" auf „ungünstig", beim Rebhuhn sogar auf „schlecht" abgestuft. Hintergrund ist offensichtlich der starke Rückgang dieser Arten der offenen Feldfluren in den vergangenen Jahren, der auch hierzulande registriert wird. Die in den Artenschutzgutachten enthaltenen Bewertungen über die Auswirkungen der Windenergie auf die Populationsentwicklung sind daher überholt und die Gutachten an den aktuellen Stand anzupassen. Dies müsste spätestens auf Ebene des Genehmigungsantrages nach Immissionsrecht erfolgen, sollte aber besser bereits jetzt im Rahmen des FNP-Verfahrens erfolgen.

Bereits jetzt haben die Fachgutachter die Notwendigkeit von sog. CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures), d. h. Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion des Fortpflanzungserfolges für Arten der freien Feldflur als notwendig erachtet. Das bedeutet, dass ein Teil der bilanzierten Ausgleichsflächen speziell optimiert für diese Arten anzulegen wäre und die Flächen auch von diesen Arten angenommen werden müssten. So wären möglicherweise Ackerbrachen, Wildäcker oder spezielle Bewirtschaftungsregime für den Kiebitz oder auch für Rebhuhn und Wachtel in geeigneten Suchräumen anzulegen und der Fortpflanzungserfolg zunächst abzuwarten, ehe es zu einer Verdrängung der Arten durch die Errichtung der Windenergieanalgen aus den angestammten Brutrevieren käme. Gerade beim Kiebitz liegt im Messtischblatt „4902 Heinsberg" auf dem alle Vorrangzonen liegen, entsprechend dem Brutvogelatlas des Landes NRW *(http://atlas.nw-ornithologen.de/index.php?cat=kap3&subcat=verbreitung&art=Kiebitz)* der Verbreitungsschwerpunkt im linksrheinischen Teil von NRW. Gerade die Schwerpunktvorkommen gelten als Rückgrat der Populationen, nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch für die landesweite Betrachtung. Die Zone bei Randerath durchschneidet entsprechend der Gutachten ein erhebliches Kiebitzbrutgebiet, weitere Reviere liegen in der Nachbarschaft. Auch die Zone südlich Waldenrath/Straeten sowie die Zone bei Pütt sind von Kiebitzbrutvorkommen umgeben.

Es ist aus v. g. Gründen nicht auszuschließen, dass sich, insbesondere in den v. g Bereichen aufgrund der artenschutzrechtlichen Problematiken Hindernisse ergeben könnten, die zumindest die schnelle Umsetzung der späteren Bauvorhaben behindern können. Daher kann ich nur empfehlen, möglichst die Bereiche zur Vorrangzone auszuweisen, bei denen diese Problematiken am geringsten sein dürften.

Im Rahmen der vorjährigen Anfrage nach § 34 LPlG hatte die Stadt Heinsberg Zonen, die als gut geeignet befunden wurden der Bezirksregierung vorgelegt, gegen die aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde keine Bedenken bestanden. Dies gilt z. B. für die Zone bei Kirchhoven. Die Argumente, die jetzt zur nur noch bedingten Eignung der Fläche geführt haben, sind überwiegend nicht als „weiche Tabukriterien" gemäß Windenergieerlass einzustufen. Daher wäre aus meiner Sicht die Eignung dieser Zone oder größerer Teile dieser Zone nochmals zu überprüfen.

Ein substanzielles Ergebnis hätte man sicherlich auch, wenn man z. B. die Zone bei Kirchhoven größtenteils hinzuziehen, die Zone südlich Waldenrath und Straeten entfallen und die Zone bei Randerath im nördlichen Bereich reduzieren würde. Die dabei freiwerdenden Flächen könnten geeignete Suchräume für Kompensationsmaßnahmen für die Arten der freien Feldflur sein, die auch ein erfolgreiches Ergebnis erhoffen ließen. Außerdem wäre diese Lösung in Bezug auf die Auswirkungen des Landschaftsbildes in der Gesamtbetrachtung des Stadtgebietes besser, da die Vorbelastungen durch vorhandene Vorranggebiete der Nachbarkommunen besser ausgenutzt würden. Damit würde auch der „Verspargelung" der Landschaft effektiver entgegengewirkt. Eine solche Lösung wäre nach meinem Dafürhalten die entsprechend § 15 Abs. 1 BNatSchG eingriffsminimierteste und auch für den Artenschutz erkennbar beste Lösung.

Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten

Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen mir nicht vor.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Magaß

Magaß